

Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen zur Beschlussvorlage der Verwaltung 3211/2009-2014 für die Sitzung am 08.11.2011 / Notwendige Ergänzungen und Änderungen im Sinne der Barrierefreiheit (erarbeitet am 07.11.2011)

1. Die taktile und optische Funktion des Leitsystems auf dem Kesselbrink und auf den umlaufenden Straßen ist entsprechend DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) und DIN 32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) zu gestalten. (Text S. 5 / Materialien und Ausstattung der Verkehrsstrassen / Gehwege + Anlagen Oberflächenbefestigung)
2. Ergänzung des Textes: „... taktile Elemente (Rippenplatten) eingehalten werden.“ / Text neu: : „... taktile Elemente (Rippenplatten und Noppenfelder) eingehalten werden.“ (Text S. 2 / Allgemeines / 4. Absatz)
3. Vor der Verlegung des Leitsystems sind dem Beirat für Behindertenfragen die Musterplatten des zu verlegenden Leitsystems vorzustellen, einschließlich des Nachweises der taktilen und optischen Kontraste. (Text S. 2 / Allgemeines / letzter Absatz + Text S. 3 / Detaillierte Gesamtplanung / 3. Absatz + Text S. 5 / Materialien und Ausstattung der Verkehrsstrassen / Gehwege + Anlage Entwurfsbeschreibung / 4. und 6. Absatz + Anlagen Oberflächenbefestigung)
4. Bei der Gestaltung der Tiefgarage sind Parkplätze für Behinderte vorzuhalten, sowie die barrierefreie Zugänglichkeit der Tiefgarage zu gewährleisten. (Text S. 4 / Detaillierte Gesamtplanung / 4. Absatz)
5. Die Ausleuchtung des Platzes ist so zu gestalten, dass auch das Leitsystem für **Sehbehinderte** nutzbar ist. (Text S. 3 / Detaillierte Gesamtplanung / 3. Absatz / Auflistung / 6. Zeile + Text S. 5 / Materialien und Ausstattung der Verkehrsstrassen / Beleuchtung + Anlage Lageplan Beleuchtung)
6. Beim Bau des vorgesehenen Pavillons sind die Vorschriften zur barrierefreien Gestaltung zu berücksichtigen und der Pavillon ist an das Leitsystem anzubinden. (Text S. 6 / Finanzierung)
7. Zur barrierefreien Nutzung des Holzdecks ist eine Rampe vorzusehen. (Anlage Lageplan Mobiliar / Sitzgelegenheiten / a-Holzdeck + Anlage Mobiliar / a-Holzdeck)
8. Bepflanzungs- und Rasenflächen sind durch taktil erfassbare Rasenkantensteine abzugrenzen. (Text S. 5 / Materialien und Ausstattung der Verkehrsstrassen / Einfassung von Grünflächen/Pflanzstreifen + Anlage Lageplan Bepflanzung)
9. Es ist eine öffentliche, barrierefreie und barrierefrei zugängliche Toilettenanlage vorzuhalten. (Text S. 2 / Allgemeines / 2. Absatz)
10. Das Wasserspiel ist taktil und optisch durch Umrandung abzugrenzen. (Anlage Wasserspiel)

11. Die Inhalte der Beschlussvorlage 3108 des Beirates für Behindertenfragen vom 28.09.2011 sind entsprechend zu berücksichtigen.

Textgrundlage: Beschlussvorlage der Verwaltung 3211/2009-2014 incl. Anlagen für die Sitzung am 08.11.2011

Verfasst: Marina Hammes-Hofmann am 07.11.2011

ARBEITSGEMEINSCHAFT PASSEPARTOUT

 Lützwow 7 C. Müller J. Wehberg Garten- und Landschaftsarchitekten, Berlin
Léon Wohlhage Wernik Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
 Schüssler Plan Ingenieurgesellschaft mbH, Düsseldorf



Arge Passépartout
c/o Lützwow 7, C. Müller / J. Wehberg, Lützwowplatz 7, 10785 Berlin

Stadt Bielefeld

Amt für Verkehr
z.H. Herrn Martin 660.3

Bitte wenden Sie sich an:

Herr Wehberg
Herrn Staack (-30)
Frau Sperling (-32)

15. November 2011

Neuer Kesselbrink, Bielefeld

hier: Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen vom 07.11.2011

Sehr geehrter Herr Martin,
sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorliegende Stellungnahme des Beirates für Behindertenfragen vom 07.11.2011 möchten wir nach gestriger Rücksprache mit Herrn Fabian wie folgt beantworten:

zu 1)

Die in den genannten DIN-Normen beschriebenen Standards sind Grundlage der Planung und Ausschreibung. Vor dem Hintergrund der gestalterischen Stellung des Kesselbrinks haben wir in Rücksprache mit der Stadtgestaltung lediglich vorgeschlagen, die beiden den Platz kreuzenden taktilen Streifen in einer lichtgrauen (statt weißen) Farbgebung auszuführen sofern der in der DIN geforderte Leuchtdichtekontrast nachgewiesen werden kann. Die den Kesselbrink umlaufenden Leitstreifen werden unabhängig davon in jedem Fall in weiß hergestellt. Hier soll lediglich der in der DIN ausdrücklich vorgesehene Entfall eines dunklen Begleitstreifens geprüft werden, da der vorgesehene Gehwegbelag bereits dunkel eingefärbt vorgesehen ist. Auch hierfür ist der Nachweis des Leuchtdichtekontrastes notwendig.

Wir möchten Sie daher bitten, anhand der zur Verfügung stehenden Musterflächen / Mustersteine eine entsprechende Prüfung / Nachweis des Leuchtdichtekontrastes für beide Anwendungsfälle (weiße Leitplatte / dunkelgraue Gehwegplatten sowie lichtgraue Leitplatte / Pflastermuster, dunkelste Farbnuance) zu veranlassen. Herr Fabian bemüht sich aus den Erfahrungen der Rathausplatz-Umgestaltung einen entsprechenden Kontakt herzustellen.

ARGE PASSEPARTOUT

Konto C. Müller / J. Wehberg Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Konto 190017732 USt-IdNr. DE278025022
Lützwow 7 C. Müller J. Wehberg · Fon 030/230 941-0 Fax 030/230 941-90 kesselbrink@luetzwow7.de www.luetzwow7.com
Léon Wohlhage Wernik Architekten Fon 030/327 60 00 Fax 327 60 060 post@leonwohlhagewernik.de www.leonwohlhagewernik.de
Schüssler Plan Ing.GmbH Fon 0211/6102-402 Fax 0211/6102-499 jpannekoek@schuessler-plan.de www.schuessler-plan.de

Zu 2)

Das geplante Leitsystem besteht gemäß Standard aus Leitstreifen aus Rippenplatten und Aufmerksamkeitsfeldern aus Noppenplatten. Die Textergänzung ist damit korrekt.

Zu 3)

Sofern der unter 1) beschriebene Nachweis positiv ausfällt, werden die entsprechenden Farbwerte Bestandteil der Ausschreibung. Weiterhin werden die in den DIN-Normen vorgegebenen Abmessungen / Geometrien der taktilen Platten ebenfalls in der Ausschreibung vorgegeben. Im Rahmen der Bauüberwachung ist darauf Acht zu geben, dass die seitens des Unternehmers angebotenen / einzubauenden Platten diesen Vorgaben entsprechen. Wir empfehlen, eine entsprechende Bemusterung durch den AN unter Beteiligung des Beirates für Behindertenfragen nach Auftragserteilung durchzuführen. Entsprechend werden wir einen Hinweis in das Leistungsverzeichnis aufnehmen.

Zu 4)

Diese Anforderung liegt außerhalb des Planungsbereiches der ARGE. Darüber hinaus werden jedoch in der Straße am Kesselbrink zwei Behindertenstellplätze vorgesehen.

Zu 5)

Die geplante Lage des Leitsystems (umlaufende und kreuzende Linien) befindet sich jeweils im Bereich der vorgesehenen Beleuchtung. Sofern Angaben zu Beleuchtungsstärken gewünscht werden, so können diese sicher in Rücksprache mit Herrn Hüttner (Amt für Verkehr) zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6)

Da die Planung des Pavillons derzeit noch zurückgestellt ist, kann diese Forderung nicht abschließend beurteilt werden. Ein Anschluss an das taktile System ist jedoch bereits nach heutigem Stand gegeben. Ggf. gewünschte Abzweiger zu einem Eingang des Pavillons können zu einem späteren Zeitpunkt berücksichtigt werden.

Zu 7)

Bei dem geplanten Holzdeck auf einer der Baumterrassen im Nordwesten des Kesselbrinkes handelt es sich im weitesten Sinne um ein Stadtmöbel. Die Terrassen sind gegenüber der Platzfläche um ca. 60 cm erhöht, d.h. die Konstruktion einer behindertengerechten Rampe ist (unter Mehrkosten) nur mit Eingriffen in das Baumpassepartout bzw. in die Platzfläche möglich. Gleichzeitig zieht die Schaffung einer Zugänglichkeit

ARGE PASSEPARTOUT

Konto C. Müller / J. Wehberg Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Konto 190017732 USt-IdNr. DE278025022
Lützow 7 C. Müller J. Wehberg Fon 030/230 941-0 Fax 030/230 941-90 kesselbrink@luetzow7.de www.luetzow7.com
Léon Wohlhage Wernik Architekten Fon 030/327 60 00 Fax 327 60 060 post@leonwohlhagewernik.de www.leonwohlhagewernik.de
Schübler Plan Ing.GmbH Fon 0211/6102-402 Fax 0211/6102-499 jpannekoek@schuessler-plan.de www.schuessler-plan.de

mobilitätseingeschränkter bzw. sehbehinderter Menschen zusätzliche Maßnahmen in Bezug auf Absturzsicherungen, optische-taktile Einrichtungen etc. nach sich, die die Nutzungs- und Gestaltqualität des Stadtmöbels für den „Normalbürger“ insgesamt in Frage stellen. Auf dem Kesselbrink werden (mit Ausnahme des Skatebereiches) alle weiteren Aufenthaltsflächen (sowohl Sonnen- als auch Schattenbereiche) behindertengerecht gestaltet, so dass wir einen Verzicht auf eine entsprechende Ausführung der Rampe für vertretbar bzw. sogar sinnvoll halten.

Zu 8)

Die Forderung nach der Schaffung von taktilen Streifen entlang von Vegetationsflächen möchten wir differenziert beantworten.

- Bereich Platzkante / Rasenfläche: in diesem Bereich wird eine Aufkantung von ca. 8 cm Höhe vorgesehen, so dass eine taktile Führung möglich ist.
- Bereich Hecken / Pflanzflächen entlang der Gehwege: In diesen Bereichen ist die Ausführung einer erhöhten Kante u.E. nicht möglich, da diese Vegetationsflächen der Entwässerung dienen. Eine Aufkantung würde die Funktion verunmöglichen. Selbst bei einer minimalen Kante wäre eine Pfützenbildung (im Winter Eisbildung) die Folge. Gleichzeitig befindet sich in diesen Bereichen jedoch das um den Platz umlaufende taktile System, so, dass eine gezielte Führung gewährleistet ist.
- Bereich wassergebundene Wegedecken / Rasenflächen: in diesen Bereichen auf den südlichen Baumterrassen wird aus zweierlei Gründen auf die Ausbildung einer taktil erfassbaren Kante verzichtet. Zum einen dienen die Rasenflächen ebenfalls als Versickerungsflächen des anfallenden Regenwassers (s.o.). Darüber hinaus wäre eine Aufkantung in diesem Bereich eher als Stolperkante zu bewerten, da zu erwarten ist, dass diese Flächen von den Besuchern des Kesselbrink gequert werden. Für erfahrene Nutzer taktiler Systeme wird der Unterschied zwischen wassergebundener Wegedecke und Rasen (durch eine ebenerdige Stahlkante getrennt) ohnehin auffällig sein. Weiterhin stellt die in Rede stehende Rasenfläche u.E. kein Gefahrenpotential dar.

Zu 9)

Diese Anforderung liegt außerhalb des Planungsbereiches der ARGE.

Zu 10)

Gestalterische Idee des Wasserspiels ist es eine möglichst „nahtlose“ Integration in die Platzfläche zu erreichen, um auch im „wasserfreien“ Winterhalbjahr nicht den Eindruck einer verwaisten Brunnenanlage zu vermitteln. Daher wurde die Idee von bündig in den Platzbelag eingelassener Wasserdüsen von Anfang an verfolgt.

Die Herstellung einer (optisch/taktilen) Kante steht dieser Überlegung entgegen. Gleichzeitig bildet eine taktile Kante für alle weiteren Nutzer des Kesselbrinks in so unvermittelter Art und Weise eher eine Stolpergefahr.

ARGE PASSEPARTOUT

Konto C. Müller / J. Wehberg Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Konto 190017732 USt-IdNr. DE278025022
Lützow 7 C. Müller J. Wehberg Fon 030/230 941-0 Fax 030/230 941-90 kesselbrink@luetzow7.de www.luetzow7.com
Léon Wohlhage Wernik Architekten Fon 030/327 60 00 Fax 327 60 060 post@leonwohlhagewernik.de www.leonwohlhagewernik.de
Schübler Plan Ing.GmbH Fon 0211/6102-402 Fax 0211/6102-499 jpannekoek@schuessler-plan.de www.schuessler-plan.de

Aus folgenden Gründen halten wir die bisherige Planung auch in Bezug auf die in Frage stehenden Belange für vertretbar:

- Das Wasserspiel wird bei Funktion hörbar sein.
- Bei einem Einschalten des Wasserspiels werden die Fontänen langsam „anfahen“, d.h. eine sich dort aufhaltende Person wird nicht von einer Sekunde auf die andere in einem Fontänenfeld stehen.
- Der Bereich des Wasserfeldes wird durch eine Mehrfachschritzrinne eingefasst, die taktil erfassbar ist.
- Das Leitsystem wird in ausreichendem Abstand am Wasserspiel vorbeigeführt.

Vergleichbare Ausführungen von ebenerdigen, nicht gesondert markierten Wasserspielen sind z.B. auch auf dem Bahnhofsvorplatz in Hannover ohne erhöhtes Gefahrenpotential ausgeführt worden.

Wir hoffen mit obigen Ausführungen für alle Beteiligte tragbare Lösungen aufgezeigt zu haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen

i.A. O. Staack

ARGE PASSEPARTOUT

Konto C. Müller / J. Wehberg Berliner Sparkasse BLZ 100 500 00 Konto 190017732 USt-IdNr. DE278025022
Lützow 7 C.Müller J.Weberg Fon 030/230 941-0 Fax 030/230 941-90 kesselbrink@luetzow7.de www.luetzow7.com
Léon Wohlhage Wernik Architekten Fon 030/327 60 00 Fax 327 60 060 post@leonwohlhagewernik.de www.leonwohlhagewernik.de
Schübler Plan Ing.GmbH Fon 0211/6102-402 Fax 0211/6102-499 jpannekoek@schuessler-plan.de www.schuessler-plan.de